

S A T Z U N G über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Wachenheim vom 01. April 1977

(Nr. 5)

- 1 -

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24, 67 I und 85 II der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sowie des § 17 der Landesverordnung über den Übergang von Aufgaben und Einrichtungen der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden (Aufgabenübergangsverordnung) in Verbindung mit der Eigenbetriebsordnung (EigVO) die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 22.03.1977 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelten die Vorschriften des Dritten Abschnittes der Eigenbetriebsverordnung in jeweils geltender Fassung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Wachenheim, den 01.04.1977



Huter
Bürgermeister